

# Leihvertrag

## Entleiher

Name: -----

Fakultät: -----

Studiengang: -----

Matrikel: -----

## Leihgabe:

-----  
-----  
-----

## Verwendungszweck:

-----  
-----  
-----  
-----

## Zeitraum:

-----

# Bestimmungen

## § 1

Während des Ausleihzeitraums trägt der Entleiher die Sorgfaltspflicht gegenüber dem Leihgegenstand.

## § 2

Wird der Leihgegenstand beschädigt, muss dies dem Fachschaftsrat Medien bei der Rückgabe mitgeteilt werden.

## § 3

Die Schäden des Leihgegenstandes und die eventuell anfallen Kosten werden zur nächstmöglichen Sitzung des Fachschaftsrates öffentlich besprochen. Ebenso wie eine potenzielle Anteilnahme an den anfallenden Kosten.

Die weitere Vorgehensweise wird mit dem Entleiher besprochen.

## § 4

Sollte der Entleiher die Mängel oder Schäden selbst beheben wird §3 außer Kraft gesetzt.

## § 5

Der Pflichtige des FSR Medien wird mit seiner Unterschrift zum Verantwortlichen der Leihgabe während des Entleihzeitraums. Er führt die Ausleihe durch, übernimmt die Rückgabe und übernimmt die Durchführung der Bestimmungen dieses Vertrags.

## § 6

Der Entleiher hat sich bei Empfang des Gegenstandes von dem ordnungsgemäßen Zustand zu überzeugen und feststellbare Mängel schriftlich festzuhalten.

-----  
-----  
-----  
-----

## § 7

Der Verleiher hat sich bei Empfang des Gegenstandes von dem ordnungsgemäßen Zustand zu überzeugen und feststellbare Mängel schriftlich festzuhalten.

-----  
-----  
-----  
-----

---

Datum, Unterschrift Verleiher  
(Pflichtiger des FSR IM)

---

Datum, Unterschrift Entleiher